

Antrag auf Begleitetes Fahren ab 17 Jahren (s. Seite 4)

Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge der Klasse(n)

AM	A1	A2 direkt	A2 Aufstieg	A	B	BE	C1	C1E	C	CE	D1	D1E	D	DE	L	T
Geburtsdatum																
Familienname										Geburtsname						
Vornamen										Vorhandene Fahrerlaubnisklassen (auch EU- oder EWR- Fahrerlaubnisse)						
Geburtsort										Klassen			erteilt am			
Straße										durch Behörde						
PLZ, Ort																
Telefon (tags- über)										Führerscheinnummer						

- erstmalig (§21 FeV)*
 zur Erweiterung einer vorhandenen Fahrerlaubnis (§ 21 FeV)*
 nach Versagung (§ 2 StVG), vorangegangener Entziehung (§ 20 FeV) oder nach Verzicht*
 auf Grund einer Dienstfahrerlaubnis (§§ 26-27 FeV)*
 auf Grund einer ausländischen Fahrerlaubnis (§§ 28 -31 FeV)

Ausbildung erfolgt durch die Fahrschule:

Prüfort: _____

Prüfort für Einwohner des Landkreises Straubing-Bogen ist grundsätzlich Straubing. Bei abweichendem Prüfort ist eine schriftliche Begründung mit entsprechendem Nachweis (Bestätigung des Arbeitgebers, Schulbesuchsbescheinigung o.ä.) dem Antrag beizulegen.

Prüfungssprache: _____
Ablegung der theoretischen Prüfung in einer Fremdsprache gem. Anlage 7 Nr. 1.3 FeV

Ablegung der Ausbildung und Fahrprüfung auf einem Kraftfahrzeug ohne Kupplungspedal (§ 17a Abs. 1 FeV)
- Eintragung der **Schlüsselzahl 78** -

Ablegung der **Fahrprüfung der Klasse B** auf einem Kraftfahrzeug ohne Kupplungspedal sowie Vorlage einer Bescheinigung über praktische Ausbildung mit Kupplungspedal (§ 17a Abs. 3, 4 FeV) – Eintragung der **Schlüsselzahl 197** -
(Rechtsänderung: ab 01.04.2021)

Grundqualifikation/Weiterbildung gem. BKrFQG wird abgelegt

Sonstige Angaben: _____

Pflichtfelder nur für Inhaber eines rosa oder grauen Führerscheins der Klasse 3

Ich bin nicht in der Land- und Forstwirtschaft tätig.

Ich bin in der Land- und Forstwirtschaft tätig.

Für diese Tätigkeit beantrage ich die Erteilung der Fahrerlaubnis der Klasse T, zum Führen von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen bis 60 km/h.

Name und Wohnort des Betriebsinhabers: _____

Betriebsinhaber ist Antragsteller Verwandter Nachbar _____

Prüfungsfreie Erteilung der Fahrerlaubnisklasse CE beschränkt (CE79).

= Fahrzeugkombinationen der bisher in Klasse 3 fallenden Züge (12 t – 18,5 t zGM, Zugfahrzeug max. 7,5 t zGM). Mir ist bekannt, dass diese Fahrerlaubnisklasse bis zum 50. Lebensjahr befristet erteilt wird. Ab dem 50. Lebensjahr muss ein ärztliches und augenärztliches Gutachten beigefügt werden. Ab dem 55. Lebensjahr ist eine Beantragung nicht mehr möglich. **Bei fehlenden Gutachten ab dem 50. Lebensjahr gilt die Klasse CE79 als nicht beantragt.**

Führerscheinausstellung bei Doppelklassen

Bei der Beantragung von mehreren Klassen wird kein Führerschein bestellt. Bitte setzen Sie sich nach bestandener Prüfung mit Ihrer Führerscheinstelle in Verbindung.

Bei der Beantragung einer Ausnahme vom Mindestalter für die Fahrerlaubnisklassen AM, B, T sowie C, CE, D, D1, DE, D1E verwenden Sie bitte zusätzlich einen gesonderten Antrag.

Die Datenschutzhinweise zur vorliegenden Antragstellung finden Sie an unserem Aushang bei der Ausgabestelle bzw. im Internet unter www.straubing-bogen.de. Auf Wunsch händigen wir Ihnen gerne einen entsprechenden Ausdruck aus.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	Eingangstempel Landratsamt Straubing-Bogen
------------	---	--

Bemerkungen der Meldestelle

1. Es haben vorgelegen: Personalausweis Reisepass
2. Personalangaben und Anschrift geprüft berichtigt
3. Mit Hauptwohnung gemeldet

in _____

seit _____

zugezogen von _____

4. Führungszeugnis beantragt: nein ja

Ort, Datum

Unterschrift Meldebehörde, Siegel

Notwendige Unterlagen:

Auskunft aus dem FAER	<input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> schriftl. <input type="checkbox"/> positiv _____ Pkt(e)
Auskunft aus dem ZFER	
<input type="checkbox"/> Führungszeugnis (Belegart O) <input type="checkbox"/> § 30 a BZRG <input type="checkbox"/> § 30 Abs. 5 BZRG Bei Erteilung/ Verlängerung der FE-Klassen D, DE, D1, D1E	
<input type="checkbox"/> 1 aktuelles biometrisches Foto	
<input type="checkbox"/> 1 Unterschrift zur Herstellung des Kartenführerscheins (Landratsamt/Gemeinde)	
<input type="checkbox"/> Sehtestbescheinigung (AM, A1, A2, A, B, BE, L und T)	
<input type="checkbox"/> Augenärztliches Gutachten/Zeugnis (C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE)	
<input type="checkbox"/> ärztliches Gutachten nach Anlage 5 Nr. 1 FeV (C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE)	
<input type="checkbox"/> Leistungsuntersuchung nach Anlage 5 Nr. 2 FeV (D1, D1E, D und DE)	
<input type="checkbox"/> Nachweis über „Erste Hilfe“ (neun Unterrichtseinheiten) (AM, A1, A2, A, B, BE, L, T und C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE)	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

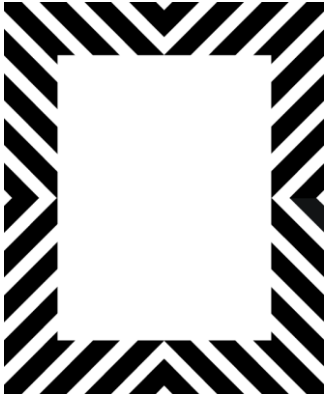
Gutachten gemäß §§ 11 – 14 FeV ist beizubringen bis: _____ nicht beizubringen

medizinisch-psychologisches Gutachten fachärztliches Gutachten kraftfahrtechnisches Gutachten

Gründe: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____



Unterschrift

Wichtige Hinweise!

Unterschriftsfeld:

Verwenden Sie bitte einen schwarzschreibenden Faserstift (Breite 0,5 mm).

Die Unterschrift darf den schwarzen Bereich nicht berühren!

Lichtbild:

Wir benötigen ein aktuelles biometrisches Lichtbild mit einer Mindestgröße von 45 x 35 mm (nicht älter als 2 Jahre).

Wir bitten Sie die o. g. Punkte zu beachten, nur dann ist eine reibungslose Bearbeitung Ihres Antrags möglich!

Information zum EU-Kartenführerschein im Rahmen des begleiteten Fahrens mit 17 Jahren

Das Landratsamt Straubing-Bogen nutzt den Service des Direktversands der Bundesdruckerei.

Dies gilt für die Aushändigung des EU-Kartenführerscheins zum 18. Geburtstag (ausgenommen bei Beantragung von zwei oder mehr Klassen gleichzeitig sowie bei Vorbesitz eines Kartenführerscheins der Klassen AM, A1, L oder T).

Melderechtliche Änderungen sind der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises Straubing-Bogen unverzüglich schriftlich bekannt zu geben, da andernfalls die Zustellung des Kartenführerscheins nicht gewährleistet werden kann.

Beachten Sie bitte, dass der EU-Kartenführerschein in der Regel circa 1-2 Wochen nach Vollendung des 18. Geburtstages bei Ihnen eintrifft.

Falls der EU-Kartenführerschein nicht innerhalb von 1 Monat nach dem 18. Geburtstag bei Ihnen eingetroffen ist oder Eintragungen nicht richtig vorgenommen worden sind, wenden Sie sich bitte umgehend an die Führerscheinstelle des Landratsamts Straubing-Bogen.

Sollten Sie mit dem Direktversand **nicht** einverstanden sein, so bitten wir Sie den Widerspruch schriftlich mit Abgabe dieses Antrages an die Führerscheinstelle des Landratsamtes Straubing-Bogen zu richten.

Hinweis:

Die Bescheinigung für das begleitete Fahren mit 17 ist über den 18. Geburtstag hinaus noch 3 Monate gültig. Innerhalb dieser Zeit dürfen Sie mit dieser Bescheinigung auch ohne die eingetragenen Begleitpersonen fahren. Dies gilt jedoch nur für Deutschland.

Für Fahrten ins Ausland benötigen Sie einen Kartenführerschein, den Sie nach Ihrem 18. Geburtstag zugesandt bekommen.

